

**Paritätischer Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin**

Arbeitsmarkt:

- **Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktförderung müssen erheblich aufgestockt werden.**
- **Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen wieder stärker auf die Förderbedarfe von arbeitsmarktfreien Personen angepasst werden.**
- **Für dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen müssen längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote bereitgestellt werden. Nötig ist die Flexibilität, wirtschaftsnah und im Einzelfall auch unbefristet mit diesen Menschen arbeiten zu dürfen.**
- **Pädagogische Hilfen müssen ausgebaut werden, die Beschäftigungsunternehmen finanziell unterstützt und deren Stammpersonal gesichert werden.**

Unser arbeitsmarktpolitischer Ansatz ist ein grundlegend anderer, als der herkömmliche. Insofern können wir auf Ihre konkreten Punkte nicht eingehen. Wir sehen es als großen Fortschritt, wenn monotone, wenig sinnstiftende oder sogar gefährliche Aufgabe durch die technologische Entwicklung nicht mehr von Menschenhand erledigt werden muss. Das Streben nach absoluter Vollbeschäftigung ist für uns nicht sozial wünschenswert. In Folge dessen lehnen wir auch die sogenannten "Ein-Euro-Jobs" und die "Bürgerarbeit" ab. Zu oft vernichten diese staatlich subventionierten Einsätze sogar reguläre Arbeitsplätze im Kleingewerbebereich, weil kein öffentlicher Auftrag preiswerter durchgeführt werden. Eine echte langfristige Perspektive für die Betroffenen bieten sie nicht. Im Gegenzug wollen wir uns dafür einsetzen alle Menschen gerecht am Gesamtwohlstand zu beteiligen.

Besteht der Förderbedarf jedoch in Bildung, dann fordern wir, dass Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung durch geeignete Weiterbildungen qualifiziert werden, sofern sie dies wünschen. Dies soll insbesondere auch für ältere Arbeitnehmer gelten. Schließlich ist ein Ziel der politischen Arbeit der PI eine größtmögliche Inklusion aller Menschen.

In diesem Sinne gilt es auch den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Störungen wieder zugänglich zu machen oder besondere Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu schaffen.

ALG I:

- **Die Rahmenfrist, innerhalb derer 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen ist, ist wieder von 24 Monate auf 36 Monate auszudehnen, um dem verstärkten Phänomen gebrochener Erwerbsverläufe gerecht zu werden.**
- **Für ehemals vollzeiterwerbstätige Arbeitslosengeldbezieher ist ein Mindestarbeitslosengeld oberhalb des Hartz-IV-Niveaus für festzusetzen.**

Wir planen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zugunsten eines Bedingungslosen Grundeinkommens zu ersetzen. In diesem Falle erübrigen sich die Fragen nach Mindestbeschäftigungsdauer und Mindestarbeitslosengeld, da das BGE möglichst über dem Hartz-IV-Niveau angesiedelt sein soll.

Kurzfristig halten wir Ihre Wünsche für angemessen. In den heutigen Zeiten der prekären Arbeitsplätze ist eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht mehr gewährleistet, ist man erst mal aus dem regulären Arbeitsleben ausgeschieden.

Grundsicherung:

- **Regelsätze in der Grundsicherung haben ein menschenwürdiges Leben und Teilhabe in der Gesellschaft zu sichern, und sind deshalb auf mindestens 420 Euro anzuheben.**
- **Notwendige einmalige Leistungen sind zusätzlich zu übernehmen**
- **Bei Kindern und Jugendlichen sind die tatsächlichen Bedarfe und Kosten neu zu überprüfen.**

Langfristiges Ziel unseres Strebens nach Umbau des Sozialsystems ist die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens. Die bisherigen Regelsätze nach SGB II sind zugunsten einer individuellen Berechnung der Bedarfe aufzuheben. Weiterhin fordern wir eine Abschaffung der Sanktionen, die Aufhebung der befristeten Anstellung der Jobcenter-Mitarbeiter sowie deren ständige Weiterbildung. Die von Ihnen angesprochenen Punkte sind dabei nur ein kleiner Schritt in die richtige Rechnung.

Mindestlohn:

- **Zur Bekämpfung von Einkommens- und auch Altersarmut ist ein flächendeckender d. h. allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn nötig.**
- **Die Höhe des Mindestlohns soll durch eine Kommission festgelegt werden, in der Tarifpartner und Sachverständige zusammenarbeiten.**

Die PIRATEN fordern als kurzfristige Maßnahme bis zur Einrichtung einer Expertenkommission die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, der sich wie folgt berechnet:

60% vom durchschnittlichen Jahresarbeitslohn in Deutschland + 1000 Euro Werbekostenpauschale
2080 Stunden (52 Wochen a 40 Wochenstunden)

Bei Zeitverträgen soll dieser Mindestlohn um 8,33% erhöht werden! Für das Jahr 2013 bedeutet dies: 9,02 Euro für unbefristete und 9,77 Euro für befristete Arbeitsverhältnisse.

Rentenversicherung:

- **Wer 35 Jahre lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder sich in der Erziehung oder Pflege Angehöriger engagiert und dabei nur geringe Rentenansprüche erworben hat, muss Leistungen mit Wirkung einer Mindestrente erhalten.**
- **Die Erwerbsminderungsrente muss vor Armut schützen und bedarfsoorientiert ausgebaut werden.**
- **Die Übergänge in den Ruhestand müssen flexibler gestaltet werden können. Aus diesem Grund sollen die Hinzuerwerbsregelungen für Rentnerinnen und Rentner deutlich großzügiger gestaltet und die Einführung der Rente mit 67 zurückgenommen werden.**
- **Zeiten der Kindererziehung und Pflege müssen in der Rentenversicherung besser bewertet werden. Das Rentensystem in Ost- und Westdeutschland muss einheitlich gestaltet werden.**
- **Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II ist die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Hilfebezieher wieder einzuführen. Als Anreiz für eigene Vorsorge sind in der Sozialhilfe Freibeträge für gesetzliche und private Rentenansprüche einzuführen.**

Das Grundsatz- und Wahlprogramm der Piratenpartei zur Rentenfrage

- Jeder Rentner soll im Alter eine Mindestrente erhalten, welche eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- Das bisherige Rentensystem muss so umgestaltet werden, dass die zukünftigen Rentner wieder von einer sicheren Rente im Alter ausgehen können.

- Insbesondere muss die Einnahmebasis verbreitert werden und die Stärkeren sich angemessen mit Beiträgen an der Rentenversicherung beteiligen.

Grundsätzliche Vorgehensweise zur Grundrente:

- Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständische Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.
- Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet.
- Keine Berufsgruppe wird ausgenommen
- Die Bemessungsgrenze soll entfallen.
- In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein.
- Die Beiträge von Selbstständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.
- Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente.
- Die Renten werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten.
- Die staatliche Rentenkasse verwaltet sich eigenverantwortlich, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen.
- Die Rentenkasse ist für die Rente zweckgebunden!

UN-Behindertenkonvention

- **Die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Leitgedanken der selbstverständlichen und vollständigen Teilhabe ist umfassend umzusetzen.**
- **Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und psychisch kranken Menschen sind unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung zu gewährleisten.**
- **Die Einführung eines steuerfinanzierten Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderung ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.**
- **Leistungen zur Teilhabe und Inklusion sind einkommens- und vermögensunabhängig auszustalten.**
- **Neben personengebundenen sind auch Gemeinschaftsleistungen im Sozialraum gesetzlich zu verankern.**
- **Angesichts des wachsenden Bedarfs muss die Deckelung der Rehabilitationsleistungen beendet und durch eine bedarfsgerechte Steuerung der Rehabilitation abgelöst werden.**
- **Es muss ein individueller Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget gewährleistet werden. Beratungsleistungen müssen verlässlich finanziert werden.**

- Interdisziplinäre Frühförderung ist ein elementares Hilfsangebot für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Neben der Einführung einer einheitlichen und verbindlichen Definition der Komplexleistung Frühförderung, ist die Übernahme der Kosten verbindlich zu regeln.

Die PIRATEN setzen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Somit auch dafür, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und damit die persönliche Assistenz nicht mehr unter die Sozialhilfe fällt. Der Zustand, dass behinderte Menschen so gut wie kein Vermögen besitzen dürfen und kein Recht auf Einkommen über 1.400€ haben, muss auf der Stelle im Sinne der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung verändert werden.

Deshalb unterstützen die Kandidatinnen und Kandidaten der PIRATEN den Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Kernthemen darin sind die einkommens- und vermögensunabhängige Eingliederungshilfe und die Bereitstellung eines Teilhabegeldes. In diesem Gesetzentwurf soll ebenfalls Barrierefreiheit als Aufgabe der Rehabilitationsträger definiert werden.

Es ist richtig, das Rehabudget orientiert sich bisher an der Lohnentwicklung und nicht am tatsächlichen Bedarf. Im Gesetzentwurf heißt es dazu: "Das bisherige Rehabilitationsrecht geht immer noch von dem Ziel einer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu einem Beruf aus, der aus dem Kanon der dualen Ausbildung ausgewählt wird. Dieses entspricht weder den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt an eine berufliche Qualifikation, noch wird es einer zukunftsorientierten beruflichen Eingliederung behinderter Menschen gerecht." Es geht also sowohl um bedarfsgerechte Rehabilitationsleistungen wie auch um die Anpassung der Ziele der Rehabilitation an die moderne Arbeitswelt und die individuellen Fähigkeiten und Stärken der Menschen mit Behinderung.

Assistenz muss für alle Menschen mit Behinderungen, die diese beanspruchen möchten, möglich gemacht werden. Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psycho-sozialen Einschränkungen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Mittelvergabe zur persönlichen Assistenz erfolgt über den Sozialhilfeträger. Dies verstößt jedoch nach unserer Ansicht gegen das Gleichheitsprinzip, weil Menschen mit Behinderungen anhand ihres Einkommens beurteilt werden. Persönliche Assistenz muss für jeden Menschen mit Behinderung erreichbar sein.

Persönliche Assistenz wie das Trägerübergreifende Persönliche Budget sind selbstbestimmte Unterstützungsformen, die wir favorisieren. Die Budgetberatung gehört unbedingt zum Persönlichen Budget dazu und darf nicht auf Kosten der budgetierten Leistungen abgezogen werden. Wir PIRATEN setzen uns auch für eine Stärkung der Interessenvertretung aller Menschen, die in Deutschland leben ein, und für die Stärkung einer barrierefreien Infrastruktur. Dazu gehört entsprechend des Gesetzentwurfs auch, Angebote der Frühförderung in die Einrichtungen der Elementarerziehung nach § 22a SGB VIII interdisziplinär einzubeziehen.

Insgesamt ist uns Inklusion ein wichtiges Anliegen, daher fordern wir auch eine inklusiven Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit psychischen Störungen. Insbesondere gilt dies für ein den jeweiligen Einschränkungen gerecht werdendes Arbeitszeitmodell.

Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und Geduldete:

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Daraus folgt die Forderung nach einer Gleichbehandlung von Asylbewerbern mit Hartz-IV- und Sozialhilfebeziehern.

- Das Arbeitsverbot muss unmittelbar nach Beendigung des Erstaufnahmeverfahrens aufgehoben werden.

- Wie in der EU-Aufnahmerichtlinie vorgesehen muss zudem die psychosoziale Behandlung von Asylbewerbern, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen waren, gewährleistet werden.**
- Für alle Menschen, die heute unter das AsylbLG fallen, muss eine vollständige und qualitativ hochwertige Krankenversorgung sichergestellt werden.**
- Die teilweise Gewährung von Sachleistungen soll sich maximal auf die Zeit in der Erstunterbringung also maximal drei Monate) beschränken.**
- Notwendig ist es zudem, endlich die europaweit einmalige Residenzpflicht aufzuheben und den Asylsuchenden und Geduldeten die Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen.**

Die PIRATEN begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes bedingt. Wir lehnen Arbeitsverbote für Asylbewerber und Flüchtlinge grundsätzlich ab. Wir verlangen, Asylbewerber und Flüchtlinge Zugang zu medizinischer Versorgung (auch bei seelischen Verletzungen und Erkrankungen) und sozialer Hilfe mindestens in gleichem Maße wie Staatsbürgern, sowie zu Rechtsberatung und Übersetzung zu gewährleisten.

Durch die mangelnde Bereitschaft, ausländische Abschlüsse anzuerkennen, werden zum Teil hochqualifizierte Menschen an der Ausübung ihres erlernten Berufes oder an der Durchführung notwendiger Weiterbildungsmaßnahmen gehindert. Wir setzen uns für die Erleichterung der Anerkennung ausländischer Diplome und Zertifizierungen ein. In vielen Ländern ist die hier traditionelle duale Berufsausbildung nicht üblich. Das ist vor allem problematisch für ausländische Arbeitnehmer, die schon mehrjährige fundierte Berufserfahrung haben. Für die Anerkennung von nicht formalisierten beruflichen Erfahrungen, Qualifikationen und besonderen Fähigkeiten aus anderen Ländern sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. So könnte es zum Beispiel möglich sein, durch eine Prüfung vor den Industrie- und Handelskammern oder Handwerksinnungen eine der Berufsausbildung gleichwertige Zertifizierung zu erhalten. Wir setzen uns ein für diskriminierungsfreie Prüfinhalte, die interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit wertschätzen.

Dass jeder Mensch das gleiche Recht auf qualitativ hochwertige Versorgung hat, ist für uns selbstverständlich.

Die PIRATEN sehen die Gewährung von Sachleistungen anstelle von Auszahlungen kritisch, da die Anrechnungsbeträge schwer nachvollziehbar sind, und auf diese Weise eine strukturelle Abhängigkeit verfestigt wird. Eine Beschränkung ist daher sinnvoll.

Die Abschaffung der Residenzpflicht ist ein dringendes Anliegen der PIRATEN. Ein freizügiges, selbstbestimmtes Leben, ebenso wie die Beteiligung an politischen oder sozialen Veranstaltungen, werden durch die Residenzpflicht nahezu unmöglich gemacht. Wir setzen uns dafür ein, dass Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben wird, sich frei und unkontrolliert im gesamten Gebiet der Europäischen Union zu bewegen.

Zugang zur Ausbildungsförderung für Ausländer:

Die Aufhebung der ausländerrechtlichen Einschränkungen für den Zugang zur Ausbildungsförderung bereits nach einjährigem Aufenthalt in Deutschland.

Abgesehen davon, dass wir Transferleistungen wie die Ausbildungsförderung durch ein öffentlich finanziertes Bildungseinkommen ersetzen wollen bevor es im Bedingungslosen Grundeinkommen aufgeht, stimmen wir Ihnen zu. Und gehen sogar noch einen Schritt weiter. Denn es ist

kontraproduktiv, wenn jemand, der eine Ausbildung absolvieren will und dafür die Ausbildungsförderung benötigt, ein Jahr tatenlos darauf warten soll.

Außerschulische Bildung und Teilhabe:

- **Das Bildungs- und Teilhabepaket muss ersetzt werden durch einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die grundlegenden Leistungen der Jugendarbeit zur Teilhabe, wie z. B. außerschulische Bildung oder Jugenderholung.**
- **Die Zuständigkeit hat bei den kommunalen Jugendämtern zu liegen. Es ist sicherzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der Jugendämter den zusätzlichen Aufgaben entspricht.**
- **Kindern aus einkommensschwachen Familien sind alle Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich gebührenfrei zu gewähren.**
- **Alle schulisch bedingten Bedarfe sind im Rahmen des Regelsatzes für Kinder, oder aber als einmalige Leistungen abzudecken.**

Langfristig sollen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt werden, dessen Vorstufen ein Kinder- und Bildungsgrundeinkommen sind. Weder sind dann noch die entsprechenden Bereiche der Jugendämter von Nöten, noch stellt sich die Frage nach finanziellen Leistungen der Jugendhilfe.

Wir stehen dafür, dass Bildung als wichtigste Grundlage für Wohlstand der Gesellschaft frei und ohne Kosten zugänglich sein muss. Der Wunsch nach Bildung darf nicht von finanziellen Voraussetzungen der Schüler oder deren Eltern abhängig sein. Dies gilt für alle vorschulischen, schulischen, außerschulischen und universitären öffentlichen Lernstätten.

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften:

- **Die steuerliche Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.**
- **Auch gleichgeschlechtliche Paare müssen die Möglichkeit zur gemeinsamen Adoption von Kindern bekommen.**

Beidem stimmen wir voll und ganz zu. Wir PIRATEN bekennen uns zu allen denkbaren Formen des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensentwürfe gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine ausschließlich historisch begründete Bevorzugung ausgewählter Familienmodelle lehnen wir ab. Die PIRATEN setzen sich für die vollständige rechtliche Gleichstellung sämtlicher Lebenspartnerschaften ein.

Kinder haben zu dürfen, muss von geschlechtlicher Identität bzw. Orientierung unabhängig sein. Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften müssen zusammen Kinder bekommen, adoptieren und aufziehen dürfen.

Kinderzuschlag:

- **Mindest- und Höchstgrenzen des Einkommens sind beim Kinderzuschlag zu streichen.**
- **Bei der Berechnung des Kinderzuschlags für Alleinerziehende ist deren Mehrbedarf zu berücksichtigen.**
- **Die Vermögensanrechnung für Familien mit Kindern muss entfallen.**

Das bestehende System ist ungerecht und überholt. Daher fordern wir das Kindergrundeinkommen. Dies erhalten alle Kinder unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern. Dadurch werden einzelne Gruppen nicht benachteiligt, wie es heute ist. Kindergrundeinkommen soll nicht nur die

Existenz des Kindes grundsätzlich absichern, sondern darüber hinaus für die sogenannte Gesellschaftliche Teilhabe sorgen. Sprich es muss genug Geld vorhanden sein, damit über die reine Existenzernährung Anschaffungen für das Kind getätigt werden können und somit die gleichberechtigte Entwicklung aller Kinder gewährleistet wird. Das Kindergrundeinkommen wird im Laufe der Zeit durch das Bedingungslose Grundeinkommen, welches alle Bürger erhalten, ersetzt. Kurzfristig stimmen wir Ihnen Punkten zu.

Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen:

- **Frauen und Kinder brauchen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.**
- **Der Bund muss seine Regelungskompetenz nutzen, um effektiven Schutz und schnelle Hilfe sowie ein verlässliches Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicherzustellen.**
- **Schutz vor Gewalt muss überall und niedrigschwellig zugänglich sein.**
- **Der Staat muss gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten.**
- **Schutz und Hilfe müssen jeder gewaltbetroffenen Frau und deren Kindern zur Verfügung stehen und zwar unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsstadt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen.**

Unterlassungsurteile, die einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Schutz bei Gewalt welcher Art auch immer ermöglichen sollen, gibt es bereits. Einklagbare Hilfe sehen wir praktisch nicht umsetzbar. Sie kann nur von Seiten der Exekutive im Rahmen der Gesetze gewährt werden. Hier gilt es, die Einsatzkräfte entsprechend zu sensibilisieren, die Betroffenen zu Anzeigen gegen den Gewalttäter zu bewegen. Denn viel zu oft schrecken Betroffene noch immer vor diesem Schritt an die Öffentlichkeit zurück.

Dringend notwendig ist eine bedarfsorientierte und verlässliche Finanzierung der Schutzhäuser. Derzeit finanzieren sie sich neben der Landesförderung durch freiwillige kommunale Leistungen. Hier muss auch der Bund in die Pflicht genommen werden und den steigenden Zahlen Hilfesuchender Rechnung tragen. Die angedachte Praxis einzelner Kommunen, zukünftig erst die finanzielle Situation der hilfesuchenden Frauen klären zu wollen, lehnen wir ab. Jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben, egal wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aussehen. Interessant erscheint uns die Umsetzung des niederländischen Konzepts der Frauenhäuser.

Ziel von Täter- und Opferarbeit muss es sein, Gewalt zu beenden. Hier müssen die entsprechenden Fachkräfte bereit stehen. Denn es ist klar, dass Gewalt prinzipiell die Basis für ein Zusammenleben zerstört. Auch in diesem Punkt halten wir das niederländische Konzept für sinnvoll.

Unser Ziel eines Bedingungslosen Grundeinkommens würde auch in diesem Fall die wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern.

58-75% der Frauen mit Behinderungen sind entsprechend einer Studie der Universität Bielefeld von körperlicher Gewalt betroffen. Wir unterstützen deshalb Forderungen nach flächendeckenden barrierefreien Notrufen. Das Hilfetelefon des BMAS ist ein Anfang, wobei eine Zugänglichkeit für hörgeschädigte Frauen von 8-23 Uhr eben kein 24-h-Notruf ist. Ähnlich schlecht sieht es in den Notunterkünften vor Ort aus, die nur zu einem Bruchteil barrierefrei sind. Hier gibt es noch vieles zu tun, um wirkliche Gleichberechtigung und auch gleichen Schutz zu ermöglichen.

Familienpflegegeld:

- **Beschäftigte sind von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.**
- **Ein Rückkehrrecht in den alten Beruf innerhalb von drei Jahren muss gesetzlich zugesichert werden.**
- **Es muss ein einklagbarer Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit mit Lohnersatzleistung orientiert an der Höhe des Elterngeldes geschaffen werden.**

Wir PIRATEN setzen uns für flexible, pflegefreundliche Arbeitsbedingungen bzw. auf Wunsch auch eine Freistellung zur Pflege ein.

Kürzere Arbeitszeiten erleichtern es, Arbeit und Pflege in Einklang zu bringen. Dafür müssen hinreichend viele Arbeitsplätze eine Teilzeitarbeit oder eine "kurze Vollzeit" von 30 bis 35 Stunden pro Woche ermöglichen – auch in Branchen mit hohem Lohnniveau, in Führungspositionen und bei Ausbildungsplätzen. Der öffentliche Sektor und die Politik sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Verkürzte Arbeitszeit darf nicht mit fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten bestraft werden. Die Beschäftigten sollen bei der Ausgestaltung von Teilzeitarbeit und "kurzer Vollzeit" möglichst viele Mitspracherechte haben.

Die PIRATEN setzen sich für den gesetzlichen Anspruch ein, von einer Teilzeitstelle zur Pflege oder Kindererziehung wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Sie macht sich für einen Wandel der Arbeitswelt stark: Weg von einer Kultur der ständigen Verfügbarkeit, hin zu kreativen Lösungen wie der zeitlichen und inhaltlichen Aufteilung von Arbeitsplätzen, flexiblen Vertretungslösungen und Arbeits- und Erreichbarkeitsregelungen, die keine ständige Präsenz am Arbeitsplatz verlangen. Nicht zuletzt muss das innovative Potenzial der Digitalen Revolution auch für familienfreundliche Arbeitsmodelle ausgeschöpft werden.

Wenn Menschen einen großen Teil ihrer Lebenszeit Pflegebedürftigen oder Kindern widmen, darf ihnen daraus im Alter kein Nachteil entstehen. Die Anerkennung von Pflegezeiten und Kindererziehungszeiten bei der Rente reicht dafür nicht aus. Wir fordern daher eine Mindestrente als Vorstufe zum Bedingungslosen Grundeinkommen.

Um eine finanzielle Absicherung durch den Ausfall des Lohns während der Pflege zu gewährleisten, setzen wir auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Dieses stellt im Gegensatz zum "lokalen Pflaster" einer Lohnersatzleistung in der Zeit der Pflege eher einen "sozialpolitischen Rundumschlag" dar, erfüllt im Falle der Pflege aber genau denselben Zweck.

Steuerpolitik:

- **Eine Steuerpolitik, die der starken Scherenentwicklung bei den Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung entgegenwirkt, und zu einer sozial verträglichen, mit dem Sozialstaatsgebot im Einklang stehenden Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führt.**
- **Eine stärkere Besteuerung von Vermögen, Kapitalerträgen und Erbschaften.**
- **Eine Erhöhung des Spaltensteuersatzes in der Einkommensteuer**

Das Bedingungslose Grundeinkommen, einmal zu Ende gedacht, wird genau für eine solche Umverteilung sorgen. Unser Ziel ist es die Armut abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass alle Menschen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Daher ist es zwingend erforderlich, dass alle Einkommen gleich besteuert werden, egal ob sie durch das Nachgehen von Erwerbsarbeit oder aus Vermögen, Kapitalerträgen und Erbschaften stammen.

Alle unsere Vorschläge zur Einführung des Bedingungslosem Grundeinkommens wurden so errechnet, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist sehr wichtig, ansonsten verlagern wir Lasten auf die Schultern unserer Kinder.

Konsolidierung bedeutet aber auch Abbau unnötiger Bürokratie und Vermeidung unnötiger Kosten. Für eine Übergangsphase werden wahrscheinlich Spaltensteuersätze erhöht werden müssen und in Form von Sockeleinkommen als Baustein zum Grundeinkommen an die Bürger ausgegeben.

Soziale Bürgerversicherung:

- **Die Beitragsbemessungsgrundlage soll über Löhne und Gehälter hinaus auf alle Einkommensarten des Einkommenssteuerrechts ausgedehnt werden.**
- **Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung soll auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.**
Das entspricht 2013 einer Höhe von 5.800 Euro (West) und 4.900 Euro (Ost).
- **Die Versicherungspflichtgrenze soll entfallen. Künftig sollen alle Bürgerinnen und Bürger in einem einheitlichen Versicherungssystem versichert sein.**
- **Leistungen für Arznei- und Verbandsmittel, Heil- und Hilfsmittel sind umfassend in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufzunehmen.**

Wir stimmen Ihren Punkten vollständig zu. Die Finanzierung des Gesundheitssystems betrachten wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sehen wir in der Einbeziehung sämtlicher Bürgerinnen und Bürger in die Sozialversicherung unter Berücksichtigung möglichst aller Einkommensarten ein sinnvolles Modell zur Finanzierung dieses Systems. Wir erkennen allerdings die Einschränkungen der Wahlfreiheit in dieser Art der Finanzierung für Bürgerinnen und Bürger sowie die Anbieter privater Krankenversicherungen an und verstehen ihre Bedenken. Daher setzen wir uns für einen Volksentscheid ein, um einen gesellschaftlichen Konsens in dieser wichtigen Frage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu erreichen

Pfle gereform

- **Der vom Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs empfohlene Pflegebedürftigkeitsbegriff muss umgehend umgesetzt werden.**
- **Der tatsächliche Pflegebedarf und damit der erforderliche Pflegeaufwand muss in den jeweiligen Pflegestufen, die die Orientierung für den Personaleinsatz geben, realitätsgerecht abgebildet werden. Personalschlüssel müssen eine angemessene Versorgung ermöglichen.**
- **Pflegesätze, Entgelte und Preise müssen sich an der geforderten Qualität orientieren, die Verhandlungsstrategien der Kostenträger dürfen nicht ausschließlich auf Kosten- und Preissenkungen zielen. Die Politik muss die Refinanzierung entsprechend sichern.**
- **Die Ausbildungskosten im Bereich der Pflege müssen aus dem Leistungssystem finanziert werden. Die Kosten der Altenpflegeausbildung sind auf alle Versicherten umzulegen**
- analog zum Umlageverfahren der Kosten der Krankenpflegeausbildung in den Krankenhäusern. Da es sich bei Pflege um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, ist auch über eine Finanzierung aus Steuermitteln nachzudenken.

Hierzu haben die PIRATEN Hessen eine umfangreiche Stellungnahme verabschiedet, die - noch - nicht Bundesposition ist:

Die PIRATEN setzen sich für die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in unserem Land ein. Deshalb sehen wir auch die Notwendigkeit einer Stärkung und eines Ausbaus der pflegerischen Versorgung in unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die Möglichkeiten älterer und

körperlich oder geistig eingeschränkter Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Wir setzen uns ein für eine kreative Entwicklung neuer Versorgungs- und Betreuungsformen, die über die klassischen Formen der häuslichen Pflege oder Heimpflege hinausgehen und die Erreichung des oben genannten Ziels fördern. Dazu befürworten wir die Entwicklung von lokalen und kommunalen "Pflegeentwicklungskonzepten" unter Einbeziehung betroffener Patienten und Angehöriger sowie der ansässigen Pflegedienste und Einrichtungen. Die Finanzierung solcher neuer Pflegekonzepte muss in den Regelungen des SGB XI abgebildet werden.

Die PIRATEN sehen die zunehmende Arbeitsbelastung in der Pflege und damit auch zunehmende Gefährdung für Patienten, Pflegebedürftige und den Pflegekräften. Wir setzen uns daher dafür ein, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften und in der Pflege tätigen Menschen zu verbessern, um somit nicht nur einer Flucht aus den Gesundheitsberufen, sondern auch der permanenten Überbelastung entgegen zu steuern.

Die PIRATEN setzen sich für eine ausreichende Finanzierung von Pflegeleistungen ein. Diese ist so zu gestalten, dass in Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege genügend qualifiziertes Pflegepersonal eingesetzt werden kann, um den Ansprüchen pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden. Dazu wollen wir eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, um langfristig tragbare und ausreichende Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

Die PIRATEN sprechen sich für klare und eindeutige Regeln zum Personaleinsatz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Langzeitversorgung aus. Dabei ist die Anzahl an Patienten pro Pflegekraft durch ein Fachgremium des Bundes oder Landes festzulegen. Anhand des Fortbildungsnachweises kann auf die Qualifizierung der Pflegekräfte geschlossen werden.

Zusätzlich ist je nach Bereich festzulegen, wie viele Hilfskräfte im Verhältnis zu den Pflegekräften einzusetzen sind. In besonderen Bereichen (z.B. Intensivstationen) ist dies an die Belastung der jeweiligen Abteilung entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) anzupassen.

Die PIRATEN fordern eine Fortbildungsverpflichtung und einen Fortbildungsnachweis von professionellen Pflegekräften, um den modernen pflegerischen als auch medizinischen Anforderungen gerecht zu werden. Unser Ziel ist die vertragliche Verpflichtung zu kontinuierlichen Fortbildungen von beruflichen Pflegekräften in ihrem Fachgebiet, die regelmäßig, alle zwei Jahre anhand eines Punktesystems überprüft und abgerufen wird. Im Anschluss wird dies mit einem Zertifikat bestätigt. Die Pflegekraft ist vom Arbeitgeber freizustellen und die regelmäßige Fortbildung als Arbeitszeit anzurechnen.

Präventionsgesetz:

- **Es muss ein Präventionsgesetz erlassen werden, das die gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland verbessert und die Gesundheit von Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen stärkt.**
- **Nicht-medizinische Primärprävention und Gesundheitsförderung müssen eigenständige Aufgabenfelder der Gesundheitspolitik neben der Heilung, Pflege und Rehabilitation werden.**
- **Die Finanzierung muss gemeinsam unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der Gesundheits- und Sozialversorgung geleistet werden.**

Die PIRATEN betrachten Prävention zur Vermeidung von Erkrankungen als eine zentrale Aufgabe des Gesundheitswesens. Dabei umfasst Prävention neben der Früherkennung von Krankheiten auch die Analyse und Veränderung von krankheitsfördernden Bedingungen in Umwelt, Gesellschaft und Beruf.

Dabei setzen die PIRATEN vor allem auf die präventive Wirkung ihres sozial- und bildungspolitischen Programms.

Dies ist eine Aufgabe, die weit über die Krankenversicherung hinausgeht, insbesondere wenn wir auch von Bildungs- und Sozialpolitik eine präventive Wirkung auf die Gesundheit erwarten. Deshalb stimmen wir Ihnen dahingehend zu, dass die Finanzierung gemeinsam unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der Gesundheits- und Sozialversorgung geleistet werden muss.

Versorgung älterer Menschen in Krankenhäusern:

- Die Fallpauschalen müssen an die komplexen Behandlungs- und Pflegebedarfe älterer Patientinnen und Patienten angepasst werden.

Die PIRATEN fordern ein transparentes und faires Abrechnungssystem über das gesamte Gesundheitswesen. Unter anderem beinhaltet dies, dass bei Pauschalierungen des Abrechnungssystems zu berücksichtigen ist, dass Behandlungen von Patienten mit besonderem Aufwand angemessen berücksichtigt werden. Weiterhin fordern wir, Vergütungssystem auf Fehlanreize hin zu überprüfen und neue Modelle der Vergütung zu erproben.

Bleiberecht::

- Es braucht eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung, mit der die Situation von langjährig geduldeten Menschen wirksam und dauerhaft verbessert wird. Dabei müssen die von den Betroffenen zu erfüllenden Bedingungen (etwa hinsichtlich der Lebensunterhaltssicherung und der Deutschkenntnisse) realistisch sein, humanitären Ansprüchen genügen und berücksichtigen, dass die Betroffenen faktisch jahrelang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren und keinen Zugang zu Integrationsangeboten hatten.

Die PIRATEN stimmen vollständig zu.

Europäisches Asylverfahren / Resettlementquote:

- Deutschland muss verbindlich klarstellen, dass es sich dauerhaft an dem Resettlement-Programm des UNHCR beteiligt und das Kontingent deutlich erhöht.
- Die im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommenen Flüchtlinge sollten zudem den anerkannten Flüchtlingen rechtlich gleichgestellt sein.
- Die Bundesregierung muss sich für ein grundsätzlich anderes System der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU einsetzen. Dabei ist es notwendig, eine angemessene Beteiligung aller EU-Staaten an der Flüchtlingsaufnahme sicherzustellen.
- Grundsätzlich soll der Wunsch des Flüchtlings hinsichtlich des Landes, in dem er um Asyl nachsuchen möchte, soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Alle Mitgliedstaaten müssen gemäß ihren Kapazitäten Flüchtlinge und Asylsuchende aufnehmen. Eine von Solidarität geprägte europäische Flüchtlings- und Asylpolitik darf einzelne Mitgliedstaaten nicht mit dem finanziellen, logistischen und administrativen Aufwand alleine lassen.

Die Drittstaatenregelung und deren Konkretisierung in den „Dublin“-Verordnungen lehnen wir ab. Durch diese Regelung drücken sich zentral gelegene Staaten wie Deutschland vor der Verantwortung den Schutzsuchenden gegenüber. Jedem Menschen muss das Recht auf freie Wahl seines Aufenthaltsortes gewährt werden. Daraus resultiert auch, dass jedem Menschen die Möglichkeit gegeben werden muss, in dem Land seiner Wahl Asyl zu beantragen. Die bevormundende Verschiebungspraxis der EU lehnen wir ab.

Einbürgerung:

- **Die Einbürgerung muss weiter gefördert werden, u. a. durch erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit sowie die Abschaffung der Optionspflicht für Jugendliche**

Die PIRATEN stimmen voll und ganz zu. Wir setzen uns für die Akzeptanz doppelter und mehrfacher Staatsangehörigkeiten ein, um die Hürde zur Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit und des damit verbundenen Wahlrechts zu senken. Der Zwang zur Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit (Optionspflicht) entfällt. Menschen, die seit langem in Deutschland leben, sollen unabhängig von wirtschaftlichen Kriterien die Möglichkeit haben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Dies ist Teil des Integrationsprozesses, nicht dessen Ziel. Wir setzen uns für ein bedingungsloses Recht aller in Deutschland geborener Menschen, egal welcher Abstammung, auf die deutsche Staatsangehörigkeit ein.

Familienzusammenführung:

- **Der Nachweis der Deutschkenntnisse als Voraussetzung der Familienzusammenführung muss abgeschafft werden.**
- **Es muss ein ausreichendes Angebot an qualifizierten und differenzierten Integrationskursen geschaffen werden.**
- **Die rechtlichen Bestimmungen, wie sie hinsichtlich der Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen gelten, müssen auch bei subsidiär geschützten Personen Anwendung finden, die zwar keinen Flüchtlingsstatus haben, aber aus humanitären Gründen oder aufgrund anderer Konventionen (z. B. Europäische Menschenrechtskonvention) eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.**
- **Notwendig ist eine leichtere Genehmigung des Ehegattennachzugs, wenn die Ehe geschlossen wurde, nachdem der Zugewanderte seine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat. Die zweijährige Wartefrist beim Arbeitsmarktzugang muss gestrichen werden.**
- **Eine Aufenthaltserlaubnis mit aufenthaltsrechtlicher Perspektive soll den Anspruch auf Familiennachzug schaffen.**
- **Analog der Regelungen für die ausländischen sorgeberechtigten Eltern minderjähriger deutscher Kinder soll auch ein Elternnachzug zu einem ausländischen minderjährigen Kind ausdrücklich vorgesehen werden. Bisher ist dies nur unter den stark erschwerten Voraussetzungen möglich.**

Die Familie steht laut Grundgesetz unter besonderem Schutz. Dennoch ist es für Ehegatten, die aus Nicht-EU-Ländern stammen, Pflicht, noch vor der Einreise nach Deutschland einen Sprachkurs Deutsch zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Wir PIRATEN sehen hierin vor allem eine Abschreckungsmaßnahme gegenüber Ehegatten, die finanziell nicht gut ausgestattet sind, da Deutschkurse im Ausland oft teuer und mitunter mit hohem Aufwand verbunden sind. Wir fordern die Abschaffung der verpflichtenden Deutschkenntnisse noch vor der Einreise. Es ist vollkommen ausreichend, wenn nachziehende Ehegatten hier vor Ort Deutschkurse belegen

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger:

- **Das Kommunale Wahlrecht muss auch für Nicht-EU-Bürger mit längerfristigem Aufenthaltsstatus gewährleistet sein.**

Die PIRATEN fordern, dass jeder Mensch auf die Politik, von der er direkt betroffen ist, Einfluss nehmen kann. Das beinhaltet das kommunale Wahlrecht für alle Nicht-EU-Bürger. Drittstaatler sollen in diesem Recht mit Deutschen und anderen EU-Staatsbürgern gleichgestellt sein.

Darüber hinaus sollen sich in Deutschland lebende Nicht-EU-Bürger auch anderweitig politisch beteiligen dürfen und zum Beispiel direktdemokratische Instrumente nutzen können.

Bis zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts durch eine Grundgesetzänderung, setzen sich die PIRATEN für Ausländervertretungen ein, die nicht nur demokratisch gewählt, sondern auch mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden, um Interessen besser artikulieren zu können.

Programm „Soziale Stadt“:

- **Das Programm „Soziale Stadt“ muss zukünftig wieder mit Mitteln ausgestattet werden, die sich an den Problemlagen der Kommunen orientieren. Die Mittelausstattung sollte mindestens dem Niveau von 2010 entsprechen (95 Millionen Euro).**

Richtig. Dafür benötigen wir aber sowohl auf Bundes-, Landes und Kommunalebene einen grundlegenden Richtungswechsel. Schlussendlich wurde der Bürger zu Lasten der Kommunen und Länder auf Bundesebene entlastet, nur um "Mehr Brutto vom Netto" zu ermöglichen und zu verschleiern, dass die Löhne sich kaum entwickelt haben.

Energiekostenhilfe:

- **Das Wohngeldgesetz ist zu reformieren: Dazu müssen neben den Heizkosten auch die immer schneller steigenden Stromkosten in einer neuen Energiekostenkomponente berücksichtigt werden.**
- **Die Stromkosten von Hartz-IV-Haushalten müssen analog zur Regelung der Heizkosten übernommen werden.**
- **Bei einer energetischen Gebäudesanierung sind bei Hartz-IV-Empfängern die daraus resultierenden höheren Kaltmieten vom Kostenträger zu übernehmen.**

Ja, das Wohngeldgesetz muss reformiert werden. Allerdings möchten wir PIRATEN das System einfacher gestalten und besser verständlich für die Menschen. Wir wollen, dass die Menschen die Wohnung selber bezahlen können und auch dafür verantwortlich sind. Daher sind wir für Wohngeld, welches in ausreichender Höhe ausgezahlt wird und alle Kosten abdeckt. Des Weiteren sind wir für nachhaltige Politik. Daher wäre die Investition in energetische Gebäudesanierung zu begrüßen. Egal wer nun die Wohnung bezahlt, Amt oder Mieter: Unser Geld müssen wir nicht zum Fenster raus heizen.